



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.05.2025
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Steinbruch Margetshöchheim - "Geschützter Landschaftsbestandteil",
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde | BV/811/2025 |
| 2 | Berufsorientierung - Co-Finanzierung der vertieften Berufsorientierung
des Schulverbandes Margetshöchheim | HA/267/2025 |
| 3 | Kommunales Förderprogramm - Regelung bei Neubauten | BV/816/2025 |
| 4 | Schuldendienst - Entscheidung über Darlehensaufnahme | FV/373/2025 |
| 5 | Informationen und Termine | HA/271/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

Herbert, Stefan

Kircher, Daniela

Ritzer, Norbert

Röll, Stephanie

Scheumann, Bernd

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Jungbauer, Otilie

Raps, Andreas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde angemerkt, dass bei TOP 1 im Sachverhalt folgendes zu korrigieren sei: „... Versorgungsstellen für Gas, Elektro und Wasser ...“ soll heißen „... Versorgungsstellen für .Strom, Wasser und Abwasser ...“.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Steinbruch Margetshöchheim - "Geschützter Landschaftsbestandteil", Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit eMail vom 20.03.2025 trat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg an die Gemeinde Margetshöchheim heran und bezog sich auf den Beschluss des Gemeinderats Margetshöchheim vom 08.11.2022.

Damals wurde der Antrag der MM-Fraktion zurückgestellt und das Landratsamt Würzburg um Stellungnahme geben. Die Stellungnahme liegt nun vor.

Der Umweltausschuss hat sich der Angelegenheit angenommen und die entsprechenden Flächen begangen.

Das Landratsamt Würzburg bittet, vor Einleitung des offiziellen Verfahrens, um Stellungnahme der Gemeinde bzgl. geplanter Nutzungen bzw. Planungen.

Ende April fand eine Begehung des Umweltausschusses statt.

Bürgermeister Brohm berichtete von einem Telefonat mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, aus dem hervorging, dass Hinweise und Schutzschilder aufgestellt werden, eine Veränderungssperre angedacht ist und das Gelände nicht eingefriedet werden soll. Insofern bleibt der Wanderweg unberührt.

Aus dem Gemeinderat ergaben sich Rückfragen, welche konkreten Einschränkungen und Verbote sich hiermit begründen würden. Hierzu wurde entgegnet, dass die konkreten Einschränkungen und Verbote erst dann bekannt sind, wenn der Entwurf der Verordnung vorliegt.

Im Gemeinderat war man sich dahingehend einig, dass gegenwärtig und in letzter Zeit keinerlei negative Auswirkungen und Vorfälle bekannt waren. Jedoch wurde angemerkt, dass im Zeitraum vor ca. 15 Jahren an Ort und Stelle Feierlichkeiten in unregelmäßigen Abständen stattgefunden haben. Seitdem hat sich die Gesamtlage dort verbessert.

Dem Gemeinderat war es ein wesentliches Anliegen, dass die Wanderwege weiter begangen werden können und dies auch in Zukunft weiter möglich sein muss. Im Folgenden diskutierte der Gemeinderat intensiv über die Vor- und Nachteile einer entsprechenden Verordnung und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim stimmt dem Verfahren grundsätzlich zu. Seitens der Gemeinde bestehen die Forderungen zur uneingeschränkten Nutzung der Wanderwege in der bisherigen Form, es darf keine Einzäunung stattfinden und das Gelände darf weiter betreten werden. Pflegemaßnahmen zum Erhalt sind entsprechend durch den Landschaftspflegeverband durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	Berufsorientierung - Co-Finanzierung der vertieften Berufsorientierung des Schulverbandes Margetshöchheim
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit Schreiben vom 10.04.2025 schlägt der Landrat des Landkreises Würzburg vor, die Kosten für die vertiefte Berufsorientierung an den Mittelschulen, welche bisher vollständig durch den Landkreis getragen wurden, zwischen den Schulverbänden und dem Landkreis aufzuteilen.

Der Landkreis schlägt daher vor, dass der Schulverband je Schüler des Schulverbandes einen Anteil von 50 € erbringen würde, die restlichen Kosten übernehme der Landkreis Würzburg.

Gesamt	119 Schüler (119 Schüler * 50€/Schüler = 5.950 €)
hiervon	
- Erlabrunn	18 Schüler (18 * 50 € = 900 €)
- Leinach	41 Schüler (41 * 50 € = 2.050 €)
- Margetshöchheim	15 Schüler (15 * 50 € = 750 €)
- Zell am Main	45 Schüler (45 * 50 € = 2.250 €)

Insofern ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand für die Gemeinde Margetshöchheim in Höhe von 750 €.

Sofern die (freiwillige) vertiefte Berufsorientierung nicht mehr fortgesetzt wird, ist die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Pflichtleistungen verpflichtet eine Berufsorientierung an den Mittelschulen durchzuführen.

Der Landkreis bat um Rückmeldung durch die Schulverbände bis zum 30.05.2025. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage wird vorgeschlagen, die vertiefte Berufsorientierung auslaufen zu lassen.

Aus dem Gemeinderat wurden die aufkommenden Rückfragen beantwortet. Insbesondere dahingehend, dass die Anzahl der Mittelschüler korrigiert wurde. Es sind keine 114 Schüler zu vermerken, sondern nur 15 Schüler.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Landrates wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Kommunales Förderprogramm - Regelung bei Neubauten
--------------	-----------------------------------------------------------

Aufgrund einer aktuellen Anfrage zum Kommunalen Förderprogramm für den Komplettabbruch und die Neuerrichtung eines Gebäudes, wurde die mögliche Vorgehensweise zur Ermittlung des Förderzuschusses mit dem Sanierungsbeauftragten Büro Schlicht Lamprecht Kern Architekten besprochen.

Auf Seite 21 der 3. Änderungsfassung des Kommunalen Förderprogrammes vom 01.01.2022 ist festgehalten, dass bei Neuerrichtung von entsprechenden Gebäuden, nur der gestalterische Mehraufwand gefördert werden kann.

Nach Rücksprache mit dem Sanierungsbüro ist es sinnvoll bei Neubauten die Bezuschussung mit 10% der förderfähigen Kosten anzuwenden, anstelle der 30% wie bei Bestandsgebäuden, da von den Antragstellern nicht verlangt werden kann, Angebote verschiedener Ausführungen einzuholen, um einen gestalterischen Mehraufwand zu beziffern. Auch in anderen Gemeinden wird dies bereits so gehandhabt. Der Ablauf des Verfahrens bleibt unverändert.

Beschluss:

Bei Neubauten wird eine Bezuschussung mit 10% der förderfähigen Kosten angewendet, anstelle der 30% wie bei Bestandsgebäuden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Schuldendienst - Entscheidung über Darlehensaufnahme

Im Haushalt 2024 der Gemeinde Margetshöchheim ist für die Finanzierung der verschiedenen Investitionen Darlehensaufnahmen von 1.500.000 € vorgesehen. Da der Haushalt für 2025 noch nicht beschlossen wurde, kann die Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2024 noch in Anspruch genommen werden. Geplant ist die Kreditermächtigung nach Bedarf in Anspruch zu nehmen. Die Darlehensaufnahme soll mit einer Laufzeit von 20 Jahren erfolgen. Bei der Zinsbindung wird nach der jeweils aktuellen Zinslage entschieden, für wie lange eine Zinsbindung erfolgt.

Da die Angebote nur noch eine sehr kurze Bindefrist von nur wenigen Stunden haben, wird empfohlen, die Entscheidung über die Darlehensaufnahme auf den 1. Bürgermeister zu übertragen.

1. Bürgermeister Brohm teilte mit, dass er im Rahmen der Angebotseinholung und Beauftragung die Mitglieder des Gemeinderates, sofern es zeitlich möglich ist, über die Angebote informieren und Rat einholen möchte. Hintergrund ist, dass die Angebote stets nur eine kurze Gültigkeit von wenigen Stunden haben und zumeist tagesaktuell beauftragt werden müssen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird nach Einholung von Vergleichsangeboten ermächtigt, die im Haushalt 2024 vorgesehenen Darlehen aufzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Gemeinderätin Frau Kircher, diese hatte den Sitzungssaal kurz verlassen.

TOP 5 Informationen und Termine

Termine

- Bauausschuss: 27.05.2025, 18:00 Uhr
- Umweltausschuss: 20.06.2025, 17:00 Uhr
- SoKu-Sport: 26.05.2025, 18:00 Uhr

- Fraktionsvorsitzende: 28.05.2025, 18:00 Uhr (**Mittwoch!**)
- Gemeinderat: 03.06.2025, 19:15 Uhr
- Finanzausschuss: 22.05.2025, 18:00 Uhr
- Klausurtagung Haushalt: 11.07.2025, 15:00 Uhr
- Sondersitzung Gemeinderat: 29.07.2025, 19:15 Uhr

Einweihung H6chheimer Mainsteg

Bürgermeister Brohm dankte allen Vereinen für die geleistete Mitarbeit im Rahmen der Stegeröffnung, insbesondere dankte er den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs, welche am Samstag tätig waren. Dem Dank schloss sich der gesamte Gemeinderat und bedankte sich bei allen, die mitgewirkt haben für das sehr große Engagement zu Gunsten des Stegfestes.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetsh6chheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftf6hrer/in